

Protokoll der 1. Gemeinderatssitzung vom 5. Mai 2015

Anwesend Rainer Beck
Josef Biedermann
Norbert Gantner
Urs Kranz
Horst Meier
Alexander Ritter
Monika Stahl

2015/1 Wahl des Vizevorstehers

Sachverhalt Gemäss Art. 82 des Gemeindegesetzes (GemG) vom 20. März 1996 hat der Gemeinderat binnen vier Tagen ab dem Amtsantritt (1. Mai des Wahljahres) aus der Mitte des Gemeinderats den/die Vorsteher-Stellvertreter/in (Vize-Vorsteher/in) mit absoluter Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen zu wählen.

Nach Art. 50 lit. a) GemG haben Mitglieder des Gemeinderats in den Ausstand zu treten in Sachen, in welchen sie selbst Partei sind. Diese Bestimmung bezieht sich auf Sachentscheidungen, die vom Gemeinderat zu treffen sind und setzt ein Verwaltungsverfahren voraus. Art. 50 GemG ist hingegen nicht anwendbar auf Entscheidungen, die mit der Selbstorganisation des Gemeinderats und in diesem Sinne auch mit der Wahl des Vizevorstehers zu tun haben. Die Ausstandsregelung gilt somit nicht für die Wahl des Vizevorstehers und es ist deshalb zulässig, dass der vorgeschlagene Kandidat sich an der eigenen Wahl beteiligt.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, Josef Biedermann als neuen Vize-Vorsteher für die Mandatsperiode 2015 – 2019 zu wählen.

2015/2 Gemeinderatssitzungen – Festlegung des Sitzungstages und der Sitzungszeit

Sachverhalt Die Gemeinderatssitzungen finden in regelmässigen Abständen jeweils am selben Wochentag zur gleichen Zeit statt. Der im Jahr 2010 eingeführte Dreiwochen-Rhythmus hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Während den Schulferien werden in der Regel keine Gemeinderatssitzungen abgehalten. Bisher

fanden die Gemeinderatssitzungen an einem Dienstag um 17.15 Uhr (Oktober bis April) oder um 18.00 Uhr (Mai bis September) statt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Sitzungsintervall von drei Wochen und den Sitzungstag Dienstag beizubehalten. Die Anfangszeit der Gemeinderatssitzungen wird gegenüber der letzten Amtsperiode auf 17.00 Uhr während des ganzen Jahres, einheitlich festgelegt.


